

N i e d e r s c h r i f t

über die

**297. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:04 Uhr

Ende der Sitzung:

10:44 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:04 Uhr die 297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 296. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 06.07.2015

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 296. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 06.07.2015 (Beilage 1).

TOP 2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13 „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Puma-Erweiterung Hans-Ort-Ring; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Herr BM Dr. Hacker merkt an, dass es sich nicht um eine Verlegung des Hauptsitzes handle, sondern um eine Erweiterung auf der anderen Straßenseite.

Herr OBM Thürauf ergänzt, dass es erfreulich und zu unterstützen sei, wenn eine derart bedeutende Firma ihren Sitz in der Region behält und ausbaut.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 2.1).

TOP 2.2 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Herr StR Dr. Heimbucher regt eine Prüfung zum Baugebiet 17.01 an, da es unmittelbar an das Wasserschutzgebiet angrenze.

Herr Maurer bedankt sich für den Hinweis, da er vergessen habe, die entsprechenden Aussagen der Vorlage zu erwähnen. Ohnehin gebe es noch weitere Stellungnahmen, die sich sehr kritisch zu dem Vorhaben äußern.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 2.2).

Herr Maurer weist darauf hin, dass es bei den folgenden drei Tagesordnungspunkten um die Windenergie gehe. Dies zeige, dass es sinnvoll gewesen sei, das Windenergiekonzept trotz 10H-Regelung zum Abschluss zu bringen. Die Befürchtung, dass das Konzept nur geringe praktische Bedeutung haben könnte, habe sich nicht bewahrheitet.

Für die drei folgenden Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

TOP 2.3 **Neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“; Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

TOP 2.4 **Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Windpark Kirchfembach“; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

TOP 2.5 **13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilagen 2.3 bis 2.5).

TOP 2.6 **Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Bericht über den Sachstand -**

Herr Maurer berichtet nochmals über die bisherigen Beschlüsse. In der Sitzung am 29.09.2014 habe der Ausschuss bemängelt, dass das Vorhaben überdimensioniert sei und eine Reduzierung gefordert. Diese sei durch den Wegfall der Apotheke erfolgt. Die Beschlussvorschläge in den letzten beiden Sitzungen hätten deshalb jeweils Zustimmung empfohlen. Der Ausschuss habe aber auf Wunsch der Stadt Erlangen beide Male eine Vertagung beschlossen.

Mittlerweile sei allerdings die Frist zur Stellungnahme abgelaufen. Der Bitte um eine weitere Fristverlängerung habe die Verwaltungsgemeinschaft nicht entsprochen. Es könne allerdings sein, dass es für den Bebauungsplan nochmals Änderungen und damit eine neuerliche Beteiligung geben werde. Derzeit bestehe aber kein Anlass mehr, über die Vorschläge aus den letzten Sitzungen Beschluss zu fassen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 2.6).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

TOP 3 **Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes; Umbau der Einmündung der Staatsstraße 2404 in die Bundesstraße 14 östlich von Henfenfeld („Henfenfelder Knoten“) zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz einschl. Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14 im Gebiet der Gemeinde Henfenfeld; Regierung von Mittelfranken**

TOP 4 **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bay. Naturschutzgesetzes; Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Wildnis am Rathsberg“, Gemarkungen Bubenreuth und Atzelsberg, Gemeinden Bubenreuth und Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Regierung von Mittelfranken**

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilagen 3 und 4).

TOP 5 **Bergrecht; Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau „Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt; Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und erwähnt, dass das Vorhaben auch Gegenstand der Vorbesprechung gewesen sei. Demnach gebe es neue Erkenntnisse, wonach das hydrogeologische Gutachten durchaus berechtigte Einwände aufzeigen könnte.

Derzeit könne man eine verbindliche Stellungnahme nur zu dem im Vorranggebiet QS 29 gelegenen Teil des Vorhabens abgeben. Da dieser mit dem Regionalplan übereinstimme, seien insoweit keine Einwendungen zu erheben. Bei der außerhalb des Vorranggebiets liegenden Erweiterungsfläche sei dagegen eine befürwortende Aussage nicht möglich, solange die wasserwirtschaftlichen Bedenken nicht ausgeräumt seien. Er schlage daher als Beschluss vor, der Stellungnahme der Regionsbeauftragten insoweit zuzustimmen, als das Vorhaben im Vorranggebiet QS 29 liegt, im Übrigen aber zu erklären, dass zu der Erweiterungsfläche nach derzeitigem Sachstand keine positive Stellungnahme abgegeben werden könne.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Dem Beschlussvorschlag des Geschäftsführers wird einstimmig zugestimmt (Beilage 5).

TOP 6 **Überarbeitung des Windenergie-Erlasses; Verbandsanhörung**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert. Er weist darauf hin, dass die Äußerungsfrist bereits Ende August abgelaufen sei. Da die Stellungnahme der Regionsbeauftragten keine wesentlichen Einwände enthalte, habe man sie bereits vorab unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung an das Ministerium gesandt.

Es meldet sich niemand zu Wort.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilage 6).

TOP 7 **Neuausgabe der Broschüre „Regionalverbände“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen**
- Bericht -

Herr Maurer informiert über die Arbeitsgemeinschaft „Regionalverbände in Ballungsräumen“ und die geplante Neuausgabe einer die einzelnen Verbände vorstellenden Broschüre. Die Region Nürnberg sei darin unter anderem mit einem Beitrag zum Windenergiekonzept vertreten. Die Finanzierung erfolge dadurch, dass jeder Verband eine bestimmte Anzahl an Exemplaren abnehme. Die Geschäftsstelle habe dies für 200 Stück zugesagt. Die Kosten von maximal 2.000 Euro seien im Haushalt vorgesehen. Da die Broschüre gut geeignet sei, Region und Verband bundesweit in der vielfältigen Regionalplanungsszene zu präsentieren, bitte er insoweit um zustimmende Kenntnisnahme.

Herr OBM Thürauf fragt nach, ob der Ausschuss auch Broschüren erhalte.

Herr Maurer bestätigt, dass auch für den Planungsausschuss genug Exemplare vorgesehen seien.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers (insbesondere zur Kostenbeteiligung durch die Abnahme von 200 Exemplaren der Broschüre) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilage 7).

TOP 8 **Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchstadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf; Regierung von Mittelfranken**
- Bericht über die Stellungnahme des Vorhabenträgers vom 20.04.2015 -

Herr Maurer erläutert, dass die Regierung von Mittelfranken das Planfeststellungsverfahren nunmehr in die Teile Straßenausbau und PWC-Anlage aufgespalten habe. Dies trage der Beschlussfassung des Ausschusses Rechnung und sei daher ein erfreuliches Ergebnis. Hinsichtlich der Straße finde in Kürze ein Erörterungstermin statt. Über den Standort der PWC-Anlage solle dagegen nochmals grundlegend nachgedacht werden und dann ein erneutes Beteiligungsverfahren stattfinden.

Herr BM Fischkal fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe, etwas zum Zeitplan für die PWC-Anlage herauszubekommen.

Frau Asam sichert entsprechende Nachforschungen zu.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Ausführungen des Geschäftsführers dienen der Kenntnisnahme (Beilage 8).

TOP 9

**Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;
Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)
- Bericht -**

Herr Maurer stellt den Zusammenhang mit der letzten Sitzung her, in der den Landkreisen Unterstützung bei dem Wunsch nach einer Neugliederung der Planungsbereiche für die ambulante vertragsärztliche Versorgung zugesagt wurde. Die kassenärztliche Vereinigung habe nunmehr erfreulich schnell eine entsprechende Neuauflistung in das erforderliche Verfahren gegeben.

Frau Asam stimmt dem zu und erklärt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) in ihrem Bedarfsplan (Fassung vom 12.03.2015) formulierte, dass das standardisierte Teilungsschema der KVB für diese Mittelbereiche zu keinen sinnvollen Ergebnissen führte. Hiervon sei die KVB nun abgerückt. Vorgesehen sei, den Mittelbereich Fürth in zwei Planbereiche und die Mittelbereiche Nürnberg und Erlangen in jeweils drei Planbereiche aufzuteilen. Dies gehe auf jeden Fall in die richtige Richtung. Wegen der Einzelheiten werde sie mit den betroffenen Landkreisen Kontakt aufnehmen und danach die Stellungnahme für das Beteiligungsverfahren verfassen. Fristende hierfür sei Ende Oktober. In der nächsten Sitzung werde sie über die Ergebnisse der Abstimmung und die Stellungnahme berichten.

Herr OBM Thürauf hält dieses Vorgehen für sinnvoll.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die mündlichen Ausführungen der Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers (insbesondere zur Abgabe einer fristgerechten Stellungnahme und einer vorhergehenden Einbeziehung der betroffenen Landkreise) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilage 9).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht noch einen schönen Montag und schließt die Sitzung um 10:44 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf	LR Tritthart	
	BM Zwingel	
X	BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Stadt Nürnberg</i>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	X
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Dr. Anja Prölß-Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

297. Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2015

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann-Hohmann	X
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	X
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	X
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	X
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaudirektor Joachim Krauße	Herr Stefan Röhner	Herr Armin Röser	X
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaudirektor Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder <i>x</i>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landräatin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger <i>x</i>	Kreisrat Robert Ilg	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart <i>x</i>	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landräatin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker <i>x</i>	Kreisräatin Martina Stamm-Fibich	Kreisräatin Renate Schroff	
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Herbert Eckstein <i>x</i>	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landräatin Edeltraud Stadler	
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman <i>x</i>	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	- entschuldigt -
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<i>Landkreis Roth</i>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäußer	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<i>Landkreis Fürth</i>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

297. Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2015

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragte

✓

5 weitere Teilnehmer/innen

297. Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2015

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer/innen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-297.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
02.09.2015

297. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 28.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 28. September 2015, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 296. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 06.07.2015
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13 „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Puma-Erweiterung Hans-Ort-Ring; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt“
 - 2.2 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.3 Neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“; Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

.....

- 2.4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Windpark Kirchfembach“;
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
- 2.5 13. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt
3. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes;
Umbau der Einmündung der Staatsstraße 2404 in die Bundesstraße 14 östlich von
Henfenfeld („Henfenfelder Knoten“) zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz einschl.
Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14 im Gebiet der
Gemeinde Henfenfeld;
Regierung von Mittelfranken
4. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bay. Naturschutzgesetzes;
Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Wildnis am Rathsberg“,
Gemarkungen Bubenreuth und Atzelsberg, Gemeinden Bubenreuth und Marloffstein,
Landkreis Erlangen-Höchstadt;
Regierung von Mittelfranken
5. Bergrecht;
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau
„Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen
GmbH, Spalt;
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
6. Überarbeitung des Windenergie-Erlasses;
Verbandsanhörung
7. Neuauflage der Broschüre „Regionalverbände“,
herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen
- *mündlicher Bericht* -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes
(Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16,
90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
stv. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

**Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg**
 Telefax 0911/231-5306
 E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
 Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
 U-Bahn-Linie 1
 Haltestelle Lorenzkirche
 Konto Nr. 1 005 231
 Sparkasse Nürnberg
 BLZ 760 501 01
 IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
 SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-297.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
16.09.2015

297. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 28.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 02.09.2015 übersandte Tagesordnung der 297. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2015 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

- 2.6 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Bericht über den Sachstand -
8. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchstadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf; Regierung von Mittelfranken
- Bericht über die Stellungnahme des Vorhabenträgers vom 20.04.2015 -
9. Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth; Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)
- Bericht -

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 296. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 06.07.2015**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 296. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 06.07.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13
„Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Puma-Erweiterung Hans-Ort-Ring;
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

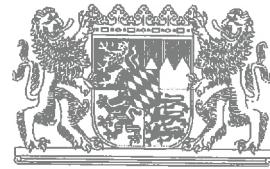
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-297.
28.07.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
1359 / 5359	1359 / 5359	Zi. Nr. 445	04.09.2015

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Flächennutzungsplan - Änderung im Abschnitt Nr. 13,
Bebauungsplan Nr. 65 „Puma – Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“;
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2015: 24.399 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt durch Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13 und durch die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hauptsitzes der Firma Puma SE zu schaffen.

Der Firmenhauptsitz befindet sich derzeit südlich der Kreuzung des Hans-Ort-Rings und der Kreisstraße ERH3 („Zum Flughafen“). Neben Büro- und Verwaltungsnutzungen befindet sich hier auch der Puma-Outletstore. Da dieser Standort ausgelastet ist und die Firma Puma SE zukünftig die Konzentration seiner Standorte im nördlichen Stadtgebiet anstrebt, soll auch der zweite Puma-Standort an der Würzburger Straße auf der neuen Fläche angesiedelt werden.

Die Erweiterungsfläche liegt nördlich des Hans-Ort-Rings (Flur-Nrn. 947 und 211, Gemarkung Herzogenaurach und Niederndorf) und grenzt im Osten an das Wohngebiet „Herzo-Base“ an. Im Westen des Plangebiets sind ein geplanter Fuß- und Radweg sowie die geplante Trasse der Stadt-Umland-Bahn dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft (Acker) ausgewiesen, zudem befindet sich am nordöstlichen Rand eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, geplant).

Zur Realisierung der angeführten Erweiterung ist eine gewerbliche Nutzung als eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen, da lediglich die Ausweitung von Büro- und Verwaltungsnutzungen an dem neuen Standort geplant ist und kein weiterer Einzelhandel.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 4,46 ha, der Geltungsbereich des Bebauungsplans dagegen nur ca. 3,9 ha. Dies ist darin begründet, dass der Bebauungsplan die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Ausgleichsmaßnahmen teilweise ausspart.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft (...) erhalten und verbessert werden (LEP 5.1). In der Begründung hierzu heißt es, dass unter anderem die großen internationalen Konzerne in allen Teilräumen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor unerlässlich sind (vgl. LEP 5.1 (B)).

Bezogen auf die Siedlungsstruktur sollen gemäß LEP flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (LEP 3.1). Auch sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (LEP 3.2).

Da in Bauleitplanungen ein entsprechender Bedarfsnachweis obligatorisch ist, wird – auch vor dem Hintergrund der innerhalb des Gesamtgebietes noch zur Verfügung stehenden Gewerbeträchenreserven (ca. 7,4 ha; eigene Messung) - empfohlen, hierauf im weiteren Verfahrensgang verstärkt einzugehen.

Im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) finden sich bzgl. der regionalen Wirtschaftsstruktur die Zielsetzungen, dass durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region zu schaffen sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. RP 7 B IV 1.1.1).

Zudem soll im Verdichtungsraum die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Verdichtungsraum soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. RP 7 B IV 1.1.2).

Die Stadt Herzogenaurach ist als Mittelzentrum im Verdichtungsraum für eine derartige Gewerbegebietausweisung zentralörtlich geeignet und vorgesehen. Es wird gemäß oben aufgeführter Zielsetzungen im Regionalplan der Region Nürnberg empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben geltend zu machen.

Bezüglich der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanänderung sowie des Immissionsschutzes für das östlich angrenzende Wohngebiet wird eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen empfohlen.

**17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.09.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

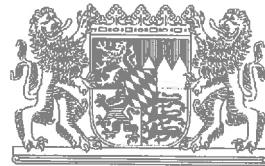
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

—
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-297.
07.08.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Melanie Asam

E-Mail:	melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
0981 53-		1359 / 5359	Zi. Nr. 445	15.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2013: 13.194 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Höchstadt a. d. Aisch beabsichtigt den wirksamen Flächennutzungsplan in den folgenden vier Teilbereichen zu ändern:

Nr.	Nutzung geplant	Beschreibung	Größe (in ha)
17.01	Wohnbaufläche (20,2 ha), Gemeinbedarfsfläche (3,2 ha), Grünfläche (2,8 ha)	Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen	26,2
17.02	Fläche für Landwirtschaft	Rücknahme Wohnbaufläche	1,2
17.03	Fläche für Landwirtschaft	Rücknahme Wohnbaufläche	5,6
17.04	Sonderbaufläche	Umwandlung gemischter und gewerblicher Bauflächen	8,1
Gesamt			41,1

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Die Stadt Höchstadt a. d. Aisch liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Verdichtungsraum (vgl. LEP, Anhang 2 - Strukturkarte) und ist als Mittelzentrum eingestuft (vgl. LEP, Anhang 1 - Zentrale Orte).

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Änderungsbereiche 17.01, 17.02 und 17.03

Zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans bzgl. einer Ausweisung neuer Wohnbauflächen am westlichen Stadtrand (im Folgenden Änderungsbereich 17.01) wurde bereits mit Schreiben vom 06.11.2013 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen. In der Stellungnahme des Regionsbeauftragten wurde empfohlen, der Stadt Höchstadt a. d. Aisch als Mittelzentrum die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Wohnungsbau einzuräumen, im Hinblick auf die geplante Größenordnung des Vorhabens (ca. 65,9 ha) jedoch Einwendungen zu erheben und diesbezüglich eine ausführlichere Bedarfsanalyse zu fordern. Dieser Vorschlag wurde vom Planungsausschuss in der 287. Sitzung (18.11.2013) angenommen und einstimmig die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes beschlossen.

Durch die nun vorliegende 17. Änderung soll laut Begründung (s. Kapitel 5) der Bedarf nach Wohnbauflächen bis zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gedeckt werden. Diesbezüglich ist für den Änderungsbereich 17.01 vorgesehen, Wohnbauflächen in einer Größenordnung von nunmehr 20,2 ha auszuweisen. Hinzu kommen 3,2 ha an Flächen für den Gemeinbedarf sowie 2,8 ha Grünfläche. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft dar.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll die Ausweisung von Bauflächen „an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächenparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden“ (LEP 3.1). Diese raumordnerischen Grundsätze gilt es neben dem beachtlichen Ziel der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (LEP 3.2) im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und somit Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Ein ausführlicherer Bedarfsnachweis, wie in der o.g. Stellungnahme vom 06.11.2013 gefordert, ist Bestandteil der aktuellen Begründung. Aus der Bedarfsargumentation geht hervor, dass die Stadt Höchstadt a. d. Aisch nur über wenig nutzbare Bauplätze verfügt. Den in den Unterlagen enthaltenen Zahlen bzgl. der zur Verfügung stehenden Bauplätze in Bebauungsplänen und vorhandener Baulücken ist zu entnehmen, dass hier zukünftig von Seiten der Stadt Handlungsbedarf besteht (Festsetzung von Bauzwang o.ä.).

Die geplanten Rücknahmen von Wohnbauflächenreserven der Änderungsbereiche 17.02 und 17.03 von insgesamt 6,8 ha, die sich laut Begründung in Privatbesitz befinden und für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, sind in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten.

Bei den im Änderungsbereich 17.01 geplanten Wohnbauflächen (20,2 ha) handelt es sich, abzüglich der o.g. Rücknahme von Wohnbauflächen von insgesamt 6,8 ha, um eine Neuausweisung von Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 13,4 ha.

Derartige Flächenmehrungen sollten, insbesondere unter Berücksichtigung bereits bestehenden Baurechts und der sich im Verfahren befindlichen Bebauungspläne, eher der Gesamtfortschreibung vorbehalten sein. Vor diesem Hintergrund sollte das Verhältnis von neu ausgewiesenen zu zurückgenommenen Wohnbauflächen, im Rahmen der vorliegenden Teilstreitbeschreibung, möglichst ausgeglichen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich die Flächen des Änderungsbereichs 17.01 im Trinkwasserschutzgebiet befinden und in diesem Bereich mehrere linienhaft verlaufende Biotope amtlich kariert sind, eine enge Abstimmung diesbezüglich mit den zuständigen Fachstellen ist durchzuführen.

Änderungsbereich 17.04

Die Stadt Höchstadt a. d. Aisch sieht Flächen (8,1 ha) im südöstlichen Stadtgebiet für die Ansiedlung von Einzelhandel vor. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich derzeit als gemischte und gewerbliche Baufläche dar, dieser soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ umgewidmet werden.

Als Mittelzentrum ist die Stadt Höchstadt a. d. Aisch ein geeigneter Zentraler Ort für die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte (vgl. LEP 5.3.1). Der geplante Standort ist zudem städtebaulich integriert und entspricht somit dem Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Ein konkretes Vorhaben (Größenordnung/Verkaufsfläche, Sortimentszusammensetzung) für diesen Standort befindet sich derzeit noch nicht im Verfahren. Zu gegebenem Zeitpunkt wäre dieses vor dem Hintergrund der einzelhandelsrelevanten Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm Bayern seitens der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde zu prüfen. Der Planungsverband der Region Nürnberg wird im Zuge einer konkreten Bauleitplanung nochmals gesondert beteiligt.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht gegen den Änderungsbereich 17.01 Einwendungen geltend zu machen, die dann zurückgestellt werden können, wenn im weiteren Verfahrensgang nochmals eine Reduzierung der geplanten Wohnbauflächen vorgenommen wird. Bezogen auf den Änderungsbereich 17.04 sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Asam

Redaktioneller Hinweis:

Die Flächenangaben der Änderungsbereiche 17.01, 17.02 und 17.03 stimmen im vorgelegten Planentwurf und in der textlichen Begründung nicht überein. Dies sollte im weiteren Verfahrensgang angepasst werden.

**Neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“;
Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

2.3

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	
RA/PVRN-297. 31.07.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Datum Zi. Nr. 445 16.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“ im Parallelverfahren; Gemarkung Weingartsgreuth, Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.330 Ew.; 1990: 1.631 Ew.; 2000: 2.043 Ew.; 2014: 2.226 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Kleinzentrum mit Mühlhausen

Die Marktgemeinde Wachenroth beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamtanlagenhöhe von je max. 210 m im südlichen Verwaltungsgebiet zu schaffen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungs- und Landschaftsplans umfasst 18,16 ha und soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nutzung regenerativer Windenergie“ festgesetzt werden. Die Flächen des Änderungsbereichs befinden sich innerhalb des im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) ausgewiesenen Vorranggebiets für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 36 und werden derzeit intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“ werden die Standorte der beiden geplanten Windkraftanlagen festgesetzt. Sie befinden sich jeweils am südlichen und am nördlichen Rand des Änderungsbereichs (Geltungsbereich WEA 1: ca. 1,6 ha; Geltungsbereich WEA 2: ca. 1,1 ha).

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind hierzu folgende Ziele festgelegt:

„Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen“ (LEP 6.2.1), wobei „in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen sind.“ (LEP 6.2.2)

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon

0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) formuliert weiterhin folgende Ziele:

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren.“ (RP 7 B V 3.1.1.1)

„Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

...

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 36 (Markt Wachenroth/Stadt Höchstadt a. d. Aisch/Markt Lonnerstadt/gemeindefreies Gebiet)

...

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 12 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.“ (RP 7 B V 3.1.1.2)

„In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (RP 7 B V 3.1.1.4)

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Der im Flächennutzungsplan vorgesehene Änderungsbereich und die beiden im Bebauungsplanentwurf dargestellten Anlagenstandorte (WEA 1, WEA 2) befinden sich innerhalb des im Regionalplan der Region Nürnberg ausgewiesenen Vorranggebiets Windkraft WK 36.

Somit steht die o.g. Planung im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des LEP wie auch des regionalen Steuerungskonzeptes Windkraft der Planungsregion Nürnberg (7).

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben zu erheben.

Darüber hinaus wird in der Begründung zu Kapitel B V 3.1.1.2 des Regionalplans darauf hingewiesen, dass innerhalb des Vorranggebiets Windkraft WK 36 Richtfunktrassen verlaufen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist. Die entsprechenden Fachstellen sind zu beteiligen.

Asam

**Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Windpark Kirchfembach“;
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.09.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	
RA/PVRN-297. 29.06.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445
			Datum 14.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Sondergebiet Windpark Kirchfembach“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren für die Flurstücke Nrn. 540, 541, 542, 547, 548 und 549 sowie die Teilflächen der Flurstücke 459 und 528; Gemarkung Kirchfembach, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2013: 10.359 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn plant auf den o.g. Flurstücken die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung eines Sondergebiets für zwei Windkraftanlagen (WKA) mit einer Nabenhöhe von max. 138 m und einer Gesamthöhe von max. 200 m im nördlichen Stadtgebiet Langenzenns. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 16 ha und soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nutzung der Windenergie“ festgesetzt werden. Die Fläche des Geltungsbereichs schließt das im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) ausgewiesene Vorranggebiet für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 41 ein und geht zudem ca. 9 ha (eigene Messung) darüber hinaus. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Fläche für Landwirtschaft und als Fläche für Wald dargestellt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan soll deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind hierzu folgende Ziele genannt:

„Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen“ (LEP 6.2.1), wobei „in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen sind.“ (LEP 6.2.2)

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) formuliert weiterhin folgende Ziele:

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren.“ (RP 7 B V 3.1.1.1)

„Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

...
Landkreis Fürth

- WK 41 (Stadt Langenzenn)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 12 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.“ (RP 7 B V 3.1.1.2)

„In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (RP 7 B V 3.1.1.4)

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der vorgegebenen Darstellungsweise (Maßstab 1 : 100.000, „offene Signatur“) im Randbereich eine gewisse „zeichnerische Unschärfe“ aufweisen, die auf kommunaler Ebene (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) entsprechend konkretisiert werden kann.

Die im Bebauungsplanentwurf dargestellten Anlagenstandorte befinden sich innerhalb des im Regionalplan der Region Nürnberg ausgewiesenen Vorranggebiets für Windkraft WK 41.

Bezogen auf die Lage der beiden Anlagenstandorte innerhalb des Vorranggebiets Windkraft WK 41 steht die Planung im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des LEP wie auch des regionalen Steuerungskonzeptes Windkraft der Planungsregion Nürnberg (7).

Bezogen auf die Größe des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungs- und Flächennutzungsplans erstreckt sich dieser, wie eingangs erwähnt, weit über das Vorranggebiet Windkraft WK 41 und liegt somit zu einem großen Teil im Ausschlussgebiet.

Gemäß des o.g. Ziels B V 3.1.1.4 des Regionalplans der Region Nürnberg ist der Geltungsbereich des Bebauungs- und des Flächennutzungsplans deshalb auf die Größe des Vorranggebiets zurückzunehmen bzw. diesen im östlichen Teil, welcher der Erschließung dient, auf die geplanten Erschließungsstraßen zu reduzieren.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 66 nur dann zurückzustellen, wenn die Anpassung des Geltungsbereichs im Bebauungs- und Flächennutzungsplan an das Vorranggebiet Windkraft WK 41 erfolgt.

Darüber hinaus wird in der Begründung zu Kapitel B V 3.1.1.2 des Regionalplans darauf hingewiesen, dass innerhalb des Vorranggebiets Windkraft WK 41 Richtfunktrassen verlaufen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist. Die entsprechenden Fachstellen sind zu beteiligen.

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

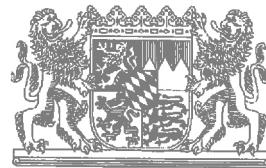
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	
RA/PVRN-297. 27.08.2015	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Datum Zi. Nr. 445 16.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

13. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie; Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt

Die Marktgemeinde Lauterhofen beabsichtigt, im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sieben Sonderbauflächen für Windkraft mit Ausschlusswirkung außerhalb derselben (Konzentrationsflächen) darzustellen. Sie umfassen insgesamt 160,1 ha. Von diesen sieben Flächen sind zwei aus regionalplanerischer Sicht der Region Nürnberg nicht relevant, aber folgende fünf Konzentrationsflächen sind nahe der Grenze zur Region Nürnberg geplant:

- Fläche 1 nördlich Dippersricht (40 ha)
- Fläche 2 nördlich der A6 (6,5 ha)
- Fläche 3 Grafenbuch West (37,2 ha)
- Fläche 4 Grafenbuch Ost (22,6 ha)
- Fläche 5 nördlich Muttenshofen (7,2 ha).

Diese fünf relevanten Flächen stehen in Einklang mit den Ausschlusskriterien des Regionalplans der Region Nürnberg (vgl. RP 7, Begründung zu B V 3.1.1.4). Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht der Region Nürnberg keine Einwendungen zu erheben.

Den Planungen ist hinzuzufügen, dass die geplante Fläche 1 (nördlich Dippersricht) bzgl. Lage und Ausmaß unmittelbar an das im Regionalplan der Region Nürnberg ausgewiesene Vorranggebiet Windkraft WK 8 sowie das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 34 grenzt und quasi eine räumliche Verbindung der beiden Gebiete bildet. Ebenso befindet sich die geplante Fläche 2 (nördlich der A6) in direkter Nachbarschaft zu dem im Regionalplan der Region Nürnberg ausgewiesenen Vorranggebiet Windkraft WK 9. Die Orientierung an bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, noch dazu im Sinne einer regionsübergreifenden Konzentrationswirkung der Windkraftplanung ist hier grundsätzlich sinnvoll.

Des Weiteren werden in der Anlage 4 der Planunterlagen („Harte“ Ausschlusskriterien) als Abstände zu Ortsteilen 800 m zu Wohngebieten, 600 m zu Misch- und Dorfgebieten, Weilern und Einöden sowie 300 m zu Gewerbegebieten zugrunde gelegt, zu Nachbarsiedlungen dagegen pauschal 600 m.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon

0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Zur Rechtssicherheit (vgl. OVG Thüringen, Urteil vom 08.04.2014, Az. I N 676/12, Rn. 16) wird diesbezüglich auf Folgendes hingewiesen: Sofern Abstände zu Ortsteilen als „harte“ Ausschlusskriterien angesehen werden, die sich dem planerischen Abwägungsermessen der Gemeinde entziehen, weil dort aus rechtlichen oder faktischen Gründen die Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich ist, müssen – weil die rechtlichen Vorgaben hier die gleichen sind – zwangsläufig auch die Kriterien die gleichen sein, sonst hätte die Gemeinde abgewogen, wo sie keinen Abwägungsspielraum hat.

Abschließend wird Bezug genommen auf die Teilstudie Windenergie des Regionalen Planungsverbands der Region Regensburg (Region 11). Hierzu wurde vom Regionsbeauftragten der Region Nürnberg in der 287. Sitzung des Planungsausschusses (vom 18.11.2013) informiert und Stellung genommen, welche einstimmig beschlossen wurde. Gemäß Auskunft des Regionsbeauftragten der Region Regensburg befindet sich diese Teilstudie nach wie vor im Verfahren. Lediglich die Fläche 1 (nördlich Dippersricht) findet sich im Entwurf des Regionalplans der Region Regensburg wieder (bei diesen genannt WK 1). Die beiden Planungen – der Regionalplan der Region Regensburg und die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie des Marktes Lauterhofen – stehen somit aktuell nicht vollends in Einklang.

Asam

Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Bericht über den Sachstand -

ohne Beschlussfassung

Die mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes;
Umbau der Einmündung der Staatsstraße 2404 in die Bundesstraße 14 östlich von
Henfenfeld („Henfenfelder Knoten“) zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz einschl.
Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14 im Gebiet der
Gemeinde Henfenfeld;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.08.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

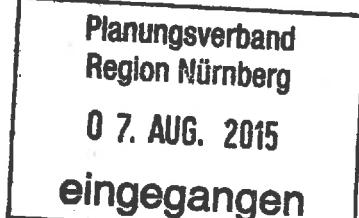
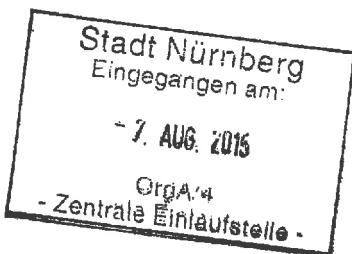
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-297.
10.07.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7LAU
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1359 / 5359

Erreichbarkeit
Zi. Nr. 445

Datum
06.08.2015

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Umbau der Einmündung der Staatsstraße 2404 in die Bundesstraße B 14 östlich von Henfenfeld („Henfenfelder Knoten“) zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz einschl. Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14 im Gebiet der Gemeinde Henfenfeld

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat für den Umbau der bestehenden Einmündung der Staatsstraße 2404 bei Henfenfeld in die Bundesstraße B 14 zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz, sowie für den Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14, die Erteilung einer Plangenehmigung (§17 b Abs. 1 FStrG i.V.m. Art. 74 Abs. 6 BayVwVfG) beantragt.

Laut Erläuterungsbericht zum Feststellungsentwurf erwies sich der Einmündungsbereich der St 2404 in die B 14 als eine der unfallauffälligsten Stellen im bayerischen Straßennetz und wurde aufgrund der Unfallstatistik zwischen 1997 und 2011 im Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ als „Superdauerbrenner“ eingestuft und soll bis 2020 beseitigt werden.

Zudem ist die Kreuzungssituation für den Fernradwanderweg „Fünf-Flüsse-Radweg“ sowie für die Radverbindung von Henfenfeld nach Hersbruck bei stets wachsendem Verkehrsaufkommen auf der B 14 nicht länger vertretbar.

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) befindet sich das Vorhaben im Regionalen Grünzug Pegnitztal. „Hier sollen Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden“ (RP 7 B I 2.1).

„Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Bereiche, die aufgrund unterschiedlicher Funktionen - in der Region 7 vor allem wegen ihrer klimatischen und ihrer Erholungsfunktion - vor der Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Zu den funktionswidrigen Nutzungen gehören in der Regel auch überörtlicher Straßenbau, Gewässerausbau und sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt“ (RP 7 B I 2.1 (B)).

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen überörtlichen Straßenneubau, sondern um den Umbau einer unfallträchtigen Einmündung zu einem Kreisverkehrsplatz im Zuge der bestehenden

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bundesstraße B 14. Zudem führt der Umbau gemäß beiliegender Unterlagen zu einer Verbesserung im Radwegenetz und kann damit zu einer Verbesserung der Erholungsfunktion des regionalen Grünzugs beitragen. Von einer negativen Beeinträchtigung der Funktionen des regionalen Grünzuges durch das Vorhaben wird nicht ausgegangen.

Den Radverkehr betreffend ist anzumerken, dass der von der Planung betroffene Fernradwanderweg „Fünf-Flüsse-Radweg“ Bestandteil des Bayernnetzes für Radler und somit von überregionaler Bedeutung ist. Die Verbesserung der Streckenführung des „Fünf-Flüsse-Radweges“ im Zusammenhang mit dem Umbau entspricht dem Ziel des Regionalplans der Region Nürnberg, dass bzgl. des überregionalen Radwegenetzes darauf hingewirkt werden soll, neben einzelnen Lückenschließungen und Entbschärfungen von Gefahrenstellen, insbesondere die Qualität der Radwege zu verbessern (vgl. RP 7 B V 1.5.1).

Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ und im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz. Auf eine konsequent enge Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen wird diesbezüglich verwiesen.
An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich laut Planunterlagen durch die geplante Geh- und Radwegeunterführung ebenfalls eine geringfügige Verbesserung der Hochwassersituation ergibt.

Abschließend wird empfohlen; aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Asam

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bay. Naturschutzgesetzes;
Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Wildnis am Rathsberg“,
Gemarkungen Bubenreuth und Atzelsberg, Gemeinden Bubenreuth und Marloffstein,
Landkreis Erlangen-Höchstadt;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.09.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	
RA/PVRN-297. 10.07.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit
		1359 / 5359	Datum Zi. Nr. 445 14.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Wildnis am Rathsberg“, Gemarkungen Bubenreuth und Atzelsberg, Gemeinden Bubenreuth und Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Anhörungsverfahren gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, das mit Verordnung vom 12.07.1996 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“ (500.55 ERH) hinsichtlich der Schutzgebietsabgrenzung, der Natura 2000 Schutzziele und Natura 2000 Schützgüter gemäß § 23 BNatSchG, Art. 51 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 52 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG zu ändern.

Schutzgegenstand sind die in der Gemarkung Bubenreuth, Gemeinde Bubenreuth und in der Gemarkung Atzelsberg, Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt, am Nordhang des Rathsberges gelegenen Waldungen, welche unter der Bezeichnung „Wildnis am Rathsberg“ als Naturschutzgebiet geschützt werden.

Das Schutzgebiet hat im Bestand eine Größe von ca. 25,20 ha und soll nun um 1,4 ha erweitert werden. Es umfasst einen im Naturschutzgebiet liegenden Teilbereich des FFH-Gebiets „Wildnis am Rathsberg“, DE 6332-303 (vgl. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“, § 3 Abs. 2).

Änderungen erfolgen somit hinsichtlich der Größe des Schutzgebiets (vgl. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“, § 2 Abs. 1), des Erhaltungszustands des FFH-Gebiets samt Festsetzung neuer Erhaltungsziele (vgl. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“, § 3 Abs. 2 und 3) sowie die Erweiterung der Verbotstatbestände bezogen auf die zu betretenden Wege innerhalb des Gebiets und bezüglich der dazu befugten Personen (vgl. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“, § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sollen „naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden“. ... (vgl. RP 7 B I 1.3.3.1)

„Das in der Region zur nachhaltigen Sicherung naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaften bestehende Netz von Schutzgebieten soll weiter entwickelt und gepflegt werden.“ (RP 7 B I 1.3.3)

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die geplanten Änderungen der Schutzgebietsverordnung zu erheben.

Asam

**Bergrecht;
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau
„Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen
GmbH, Spalt;
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern**

Beschluss

**des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Region Nürnberg
vom 28. September 2015**

**- öffentlich -
- einstimmig -**

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.09.2015 wird zugestimmt, soweit das Vorhaben im Vorranggebiet QS 29 liegt.

Zu der Erweiterungsfläche außerhalb des Vorranggebietes kann nach derzeitigem Sachstand keine positive Stellungnahme abgegeben werden.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

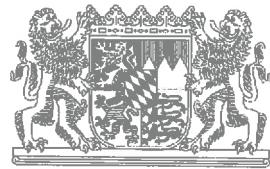
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PVRN-297. 29.06.2015	24/RB7 - 8593.7RH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359
		Erreichbarkeit Zi. Nr. 445
		Datum 10.09.2015

Anlagen: Alle Unterlagen j. R.

Bergrecht;

Tekur zum Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans vom 20. September 2013 - Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Beerbach“ durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH mit Sitz in Spalt; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH in Spalt beantragt unter bergbehördlicher Aufsicht einen Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau auf den Grundstücken Flur-Nr. 728 und 729 der Gemarkung Beerbach, Stadt Abenberg im Landkreis Roth.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes (BBergG) ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, welches von der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2014 eingeleitet wurde (vgl. Anschreiben zum Rahmenbetriebsplan, S. 5).

Zu den ursprünglich vorgelegten Antragsunterlagen zur Zulassung des o.g. Rahmenbetriebsplans wurde bereits mit Schreiben vom 24.03.2014 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde in der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken (heute: Region Nürnberg) am 07.04.2014 behandelt. Der Planungsausschuss hat dabei einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und den darin teilweise erhobenen Einwendungen gegen das Verfahren wurden die Antragsunterlagen zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Abbau „Beerbach“ nun geändert. Nach Prüfung der eingegangenen Tekur-Unterlagen hat sich die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - entschlossen, das Planfeststellungsverfahren nun fortzuführen.

Gemäß den nun vorliegenden Unterlagen umfasst der geplante Geltungsbereich des Vorhabens weiterhin insgesamt ca. 13,6 ha. Die Nettoabbaufläche reduziert sich jedoch von insgesamt ca. 9,9 ha auf ca. 9,1 ha (davon ca. 6,5 ha Waldfläche der Flur-Nr. 729 und ca. 2,6 ha Ackerfläche der Flur-Nr. 728). Das Abbauvolumen reduziert sich ebenfalls von ca. 956.000 m³ auf 555.000m³, wobei der nun zu erwartende Anteil an Quarzsand mit ca. 366.000 m³ veranschlagt wird. Das Vorhaben ist dabei

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon

0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

weiterhin in zwei Bauabschnitte gegliedert. Bauabschnitt I umfasst die bestehende Waldfäche auf Flur-Nr. 729 und soll sich über einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken. Bauabschnitt II umfasst die derzeitige landwirtschaftliche Nutzfläche (Flur-Nr. 728) und soll weitere 10 Jahre in Anspruch nehmen, so dass sich der Gesamtzeitraum des Vorhabens auf 35 Jahre belaufen soll.

Es ist vorgesehen bis 0,5 m über höchsten Hochwasserstand den Sand im Trockenabbauverfahren zu gewinnen. Ein Nassabbau ist nicht mehr vorgesehen (vgl. 3.1. Stellungnahme zu den Einwendungen zum Rahmenbetriebsplan, S. 7f.).

Da das für den Betrieb der Anlage erforderliche Wasser somit nicht mehr aus dem aufgedeckten Grundwasser sondern aus einem noch zu errichtenden Brunnen entnommen werden soll, ist geplant den gewonnenen Quarzsand anschließend in einer Sandwaschanlage aufzubereiten. Bis mindestens 1,50 m über Abbausohle ist eine Rückverfüllung mit Abraummateriale aus der Sandgrube angestrebt. Auf dieser rückverfüllten Fläche soll dann mit unbedenklichem Fremdmateriale gemäß dem in Bayern zur Anwendung gebrachten Eckpunktepapier und dem dazugehörigen Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eine weitere Rückverfüllung bis annähernd auf das frühere Geländeneveau erfolgen (vgl. Erläuterungsbericht zum Rahmenbetriebsplan, S. 5f.).

Laut Planunterlagen wird nun nach Abschluss der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche kein Gewässer entstehen. Die rückverfüllten Bereiche sollen im Nachgang weitestgehend wieder aufgeforstet (Flur-Nr. 729) bzw. einer landwirtschaftlichen Nutzung (Flur-Nr. 728) zugeführt werden (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Rahmenbetriebsplan, S. 31).

Änderungen betreffen auch die geplante Erschließung, die ursprünglich über einen Weg nördlich des Abbaugrundstücks Flur-Nr. 729 geplant war. Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt nun ausgehend von der B 466 von Wassermungenau über die Kreisstraße RH9 nach Beerbach. Vom westlichen Ortseingang Beerbach fließt der Verkehr zunächst ca. 400 m nach Norden Richtung Dürrenmungenau. Südlich des Einzelanwesens auf Flurstück 422 knickt die Verkehrsführung nach Osten und erfolgt auf dem öffentlichen Feldweg von Flurstück 768 bis zur südöstlichen Grenze von Flurstück 728.

Bei einem errechneten Sandabbauvolumen von 585.000 Tonnen (365.700 m³), einer Laufzeit von 35 Jahren, angenommenen 200 Arbeitstagen im Jahr und einer LKW-Beladung von 18to/Fahrt gehen die vorliegenden Berechnungen von einer zusätzlichen LKW-Belastung von durchschnittlich fünf Fahrten pro Tag aus (vgl. Erläuterungsbericht zum Rahmenbetriebsplan, S. 23).

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sind durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. RP 7 B IV 1.1.1).

Im Bereich der Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen ist es daher notwendig für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) erteilt dementsprechend der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf sowie die bedarfsunabhängige Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen festzulegen (LEP 5.2.1).

Bereits seit dem 01.07.1988 existiert eine rechtsverbindliche Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen (u. a. auch Quarzsand). Diese Konzeption wurde in der Zwischenzeit mehrfach aktualisiert und fortgeschrieben - letztmalig im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans.

Im Zusammenhang mit dieser Änderung des Regionalplans wurde auch im gegenständlichen Bereich ein Vorranggebiet für den Abbau von Quarzsand (QS 29) neu aufgenommen. Allerdings geht das geplante Abbauvorhaben im Südwesten über das rechtsverbindliche Vorranggebiet hinaus. Auch wenn die Darstellung im Regionalplan (Maßstab 1:100.000; „offene Signatur“) nicht parzellenscharf ist, befindet sich der Bereich der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche (Flur-Nr. 728) weitestgehend außerhalb des rechtsverbindlichen Vorranggebiets (vgl. RP 7, 12. Änderung, Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“).

Gemäß dem Ziel B II 1.1.1.2 des Regionalplans der Region Nürnberg soll die Gewinnung von Bodenschäften vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.

Mit Schreiben vom 02.01.2012 wurde ein Antrag der Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH beim Planungsverband gestellt, die Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet QS 29 aufzunehmen und die festgelegte Folgefunktion von „Forstwirtschaft“ in „Wasserfläche“ zu ändern.

Dieser Antrag wurde in der Planungsausschusssitzung am 23.01.2012 behandelt. Der Planungsausschuss hat dabei einstimmig beschlossen:

„Gegen das Vorhaben der Firma Engelhard werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände erhoben. Wenn das Fachverfahren ergibt, dass auch sonst keine Bedenken bestehen, erfolgt die erforderliche Anpassung des Regionalplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschäfte.“

Wie erwähnt wird gemäß der Tektur-Planung nach Abschluss der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche kein Gewässer entstehen. Die rückverfüllten Bereiche sollen im Nachgang weitestgehend wieder aufgeforstet bzw. einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden (vgl. Anschreiben zum Rahmenbetriebsplan, S. 2).

Aktuell ist für das Vorranggebiet QS 29 die Folgefunktion „Forstwirtschaft“ bestimmt (RP 7 B II 1.1.1.3). Somit sollten im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschäfte des Regionalplans für das Vorranggebiet QS 29 neben der Folgefunktion „Forstwirtschaft“ auch „Landwirtschaft“ festgelegt werden, von einer Festlegung der Folgenutzung „Wasserfläche“ kann abgesehen werden.

Gemäß LEP 5.2.1 (B) kommt bei der Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete neben allen anderen berührten fachlichen Belangen den Anforderungen an den Trinkwasser- sowie Grundwasserschutz besondere Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der nicht gänzlich auszuschließenden Möglichkeit einer Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch den geplanten Sandabbau „Beerbach“ wird auf einen Nassabbau verzichtet. Dies bedeutet, dass im Trockenabbau kein Eingriff ins Grundwasser im Rahmen des geplanten Sandabbaus erfolgt (vgl. 3.1. Stellungnahme zu den Einwendungen zum Rahmenbetriebsplan, S. 7f.).

Zu o.g. Tektur-Planung wurde von der Stadt Abenberg eine geologisch-hydrogeologische Stellungnahme vom Hydrogeologischen Institut Dr. Reiländer GmbH zur Verfügung gestellt. In dieser wird unter anderem dargelegt, dass oberflächennahe Sandablagerungen in ihrer Festigkeit als Sandstein einzustufen sind und der Sandabbau somit nicht als Grube sondern als Steinbruch betrieben wird. Zudem wird, um mögliche Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts ausschließen zu können, die Errichtung weiterer flacher Grundwassermessstellen gefordert, deren Ergebnisse über ein hydrologisches Jahr mittels Sonden erfasst werden soll, bevor eine Genehmigung des Abbaus in Frage käme. Auch gibt es eine vom Rahmenbetriebsplan abweichende Einschätzung bzgl. flurnaher Schichtwasservorkommen, welche nach Untersuchungen des Instituts als Grundwasser einzustufen sind, wodurch es sich bei dem geplanten Abbau weiterhin um Nassabbau handeln würde. Auf weitere aus Sicht des Gutachters notwendige Maßnahmen vor einer eventuellen Genehmigung wird nicht näher eingegangen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind von den zuständigen Fachstellen eingehend zu prüfen und zu bewerten.

Abschließend wird empfohlen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern im weiteren Verfahrensgang nachweislich negative Beeinträchtigungen von Grundwasser und Bodenwasserhaushalt ausgeschlossen werden können. Dies ist mit den betroffenen Fachstellen konsequent abzustimmen, dies gilt auch im Hinblick auf den im nördlichen Bereich des geplanten Abbaus angrenzenden Waldlehrpfad.

**Überarbeitung des Windenergie-Erlasses;
Verbandsanhörung**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2015 wird zugestimmt.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

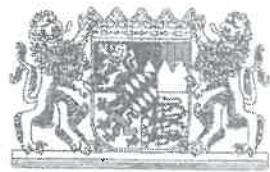
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

09.07.2015

24/RB7 - 8593.7
Melanie Asam

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
1359 / 5359 Zi. Nr. 445

Datum
07.08.2015

Überarbeitung des Windenergie-Erlass; Verbandsanhörung

Veränderte Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnisse erfordern eine Überarbeitung der aus dem Dezember 2011 stammenden Gemeinsamen Bekanntmachung mit „Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA)“ – der sog. Windenergie-Erlass.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie übernimmt hierfür die Federführung.

Wesentliche Änderungen betreffen die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von WEA im Außenbereich durch die Einführung der sog. 10H-Regelung, Änderungen und Ergänzungen in den Ausführungen zum Naturschutz, Anpassungen im Bereich des Denkmalschutzes (Erhalt der UNESCO-Welterbestätten als Ziel im LEP) ebenso wie das Einrichten von Schutzzonen um die bayrischen Erdbebenmessstationen mit konkret einzuhalten Abständen für WEA. Aufgrund praktischer Erfahrungen soll der Windenergie-Erlass insgesamt an einigen Stellen gestrafft werden.

Der Regionale Planungsverband der Region Nürnberg (7) ist durch o.g. Veränderungen insbesondere bezüglich der überarbeiteten Ausführungen zu Kapitel 2.2 Regionalplanung betroffen. Die in diesem Kapitel weiterhin hervorgehobene wichtige Rolle der Regionalen Planungsverbände bzw. der Regionalpläne, insbesondere ihre steuernde Funktion, wird grundsätzlich begrüßt.

Die Ausführungen in diesem Kapitel zur sog. 10H-Regelung werden zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass in der Region Nürnberg, die größtenteils durch den Verdichtungsraum geprägt wird, fast keine Flächen existieren, die „10H“ potentiell einhalten. Detaillierte Auseinandersetzungen mit genau diesen wenigen siedlungsfernen Gebieten haben ergeben, dass gerade diese naturschutzfachlich höchste Sensibilität besitzen (Bannwald, Vogel-/Naturschutzgebiet, etc.). Die theoretisch skizzierten Abwägungsspielräume zeichnen aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Realität ein anderes Bild ab.

Abschließend wird empfohlen, gegen die Überarbeitungen des Windenergie-Erlasses keine Einwendungen zu erheben.

Asam

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudestellen

F Flögelbau
Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Per E-Mail;
Verteiler gemäß Anlage

Name
Nadja Wollschitt
Telefon
089 2162-2792
Telefax
089 2162-3792
E-Mail
nadja.wollschitt@
stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
92b-9211/11/4

München,
09.07.2015

Überarbeitung des Windenergie-Erlass; Verbandsanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aus dem Dezember 2011 stammende Gemeinsame Bekanntmachung mit „Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA)“, der sogenannte Windkraft-Erlass, bedarf angesichts veränderter Rahmenbedingungen der Überarbeitung. Eine überarbeitete Entwurfsfassung der beteiligten Ressorts, der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, liegt nun vor.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Aspekte:

Durch die Einführung der 10 H-Regelung hat sich die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich geändert. Windenergieanlagen müssen im Außenbereich grundsätzlich den zehnfachen Abstand ihrer jeweiligen Gesamthöhe zu geschützter

Postanschrift
80525 München

Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0

Telefax
089 2162-2790

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Wohnbebauung einhalten. Ausnahmen sind im Wege der gemeindlichen Bauleitplanung zulässig. Die Ausführungen im Windenergie-Erlass berücksichtigen dies nun.

Neue Rechtsprechung und neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben Änderungen und Ergänzungen in den Ausführungen zum Naturschutz erforderlich gemacht. Insbesondere wurden die Anlagen 1 bis 6 überarbeitet.

Im Bereich des Denkmalschutzes sind Anpassungen erforderlich, da im LEP als Ziel aufgenommen worden ist, UNESCO-Welterbestätten in ihrem außergewöhnlichen Wert zu erhalten.

Es wird eine neue Passage zu Erdbebenmessstationen in den Windenergie-Erlass aufgenommen, in der Schutzonen um die bayerischen Erdbebenmessstationen mit konkret einzuhaltenden Abständen für Windkraftanlagen definiert werden.

Aufgrund der praktischen Erfahrungen seit Inkrafttreten des Windenergie-Erlasses im Dezember 2011 soll der Windenergie-Erlass an einigen Stellen gestrafft werden.

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, zu dem überarbeiteten Windenergie-Erlass Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme übermitteln Sie bitte

bis 31.08.2015

nur per E-Mail an

wind-und-sonne@stmwi.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Escheu
Ministerialdirigent

Neuausgabe der Broschüre „Regionalverbände“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen

- Bericht -

ohne Beschlussfassung

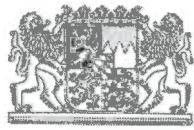
Die mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers (insbesondere zur Kostenbeteiligung durch die Abnahme von 200 Exemplaren der Broschüre) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchstadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf; Regierung von Mittelfranken

- Bericht über die Stellungnahme des Vorhabenträgers vom 20.04.2015 -

ohne Beschlussfassung

Der mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers dienen der Kenntnisnahme.



 Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Tischvorlage

zu TOP 8

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **RMF-SG32-4354-1-11-161**
12.12.2014 Unser Zeichen **4112-43541/A3.WÜ** Bearbeiter **Herr Endenthum**
Sachgebiet 41 Nürnberg, **20.04.2015** **0911 4621-425**
0911 4621-318 **rainer.endenthum@abdnb.bayern.de**

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt
östlich Anschlussstelle Höchstadt Nord bis Klebheim (Abschnitt 580 Station
0,651 bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen,
der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde
Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer
PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf**

Stellungnahme des Vorhabensträgers

Zum Schreiben des Planungsverbandes Region Nürnberg, Hauptmarkt 18, 90403
Nürnberg, Az.: RA/PIM-284.TOP 4 vom 11.11.2014 nimmt die Autobahndirektion
Nordbayern wie folgt Stellung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

1. Überprüfungen zu PWC-Anlage

Als Ergebnis eines Ortstermins am 22.12.2014 mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern Herrn Joachim Herrmann wird das Planfeststellungsverfahren geteilt. Zunächst soll mit einem ersten Teilplanfeststellungsbeschluss nur für die Strecke der 6-streifige Ausbau planfestgestellt werden. Hierfür wird die PWC-Anlage zunächst aus dem laufenden Verfahren herausgenommen. Mit einem zweiten Teilplanfeststellungsbeschluss soll zu einem späteren Zeitpunkt die PWC-Anlage planfestgestellt werden. Hierfür werden im Detail nochmals alle relevanten Belange für eine Standortfestlegung überprüft. Die PWC-Anlage wird dann mit dem sich daraus ergebenden Standort im Rahmen einer zweiten Teiltektrur wieder in die Unterlagen aufgenommen und behandelt. Hierbei wird nochmals eine öffentliche Auslegung und Beteiligung aller Betroffenen erfolgen.

Der Einwand bezüglich der Dimension der Anlage ist damit momentan gegenstandslos.

Die Forderung des Einwenders nach Überprüfung des Standorts wird damit erfüllt.

Darüber hinaus werden keine Einwendungen erhoben.

**Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;
Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)**
- Bericht -

ohne Beschlussfassung

Die mündlichen Ausführungen der Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers (insbesondere zur Abgabe einer fristgerechten Stellungnahme und einer vorhergehenden Einbeziehung der betroffenen Landkreise) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Betreff: Fortschreibung Bedarfsplan I Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth
Anlagen: Teilung Mittelbereich Nürnberg_Fürth_Erlangen.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Maurer,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20.12.2012 die Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) für die ambulante vertragsärztliche Versorgung beschlossen. Diese wurde in Bayern mit einem neuen Bedarfsplan nach § 99 SGB V zum 30. Juni 2013 umgesetzt.

Der Bedarfsplan stellt den Stand und den Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung dar. Er umfasst die Grundsätze zur regionalen Versorgung, ggf. systematische Abweichungen von der Bundesrichtlinie sowie die Berichterstattung über die Versorgungsgrade der einzelnen Arztgruppen je Planungsregion.

Paragraph 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V erlaubt grundsätzlich, dass im Bedarfsplan von den Vorgaben der BPL-RL abgewichen werden kann, wenn und soweit regionale Besonderheiten dies für eine bedarfsgerechte Versorgung erfordern.

Für die hausärztliche Versorgung wurden durch den G-BA die Mittelbereiche als Planungsbereiche festgelegt mit dem Ziel einer wohnortnäheren Beplanung. Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Größe und Ausdehnung der Mittelbereiche in Bayern wird dieses Ziel in einigen Regionen Bayerns jedoch nicht erfüllt.

Wir halten es daher für notwendig zu prüfen, ob Mittelbereiche in kleinere Planungsbereiche aufzuteilen sind, in denen aufgrund ihrer Ausdehnung eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung gefährdet ist bzw. perspektivisch gefährdet sein könnte. Die Mittelbereiche Nürnberg, Erlangen und Fürth haben wir dabei als Planungsbereiche identifiziert, bei denen wir Handlungsbedarf für eine Teilung sehen.

Wir gehen davon aus, dass eine sachgerechte Teilung der Planungsbereiche nur unter Einbeziehung von Experten vor Ort zu realisieren ist. Da Sie die für die Regionalplanung zuständigen Ansprechpartner sind, möchten wir Sie hierfür hinzuziehen.

Die Grafik im Anhang dieser E-Mail stellt den Vorschlag für eine Aufteilung der genannten Mittelbereiche in kleinere Planungsbereiche dar (schwarze Linien). Aus dem Mittelbereich Fürth würden danach zwei, aus den Mittelbereichen Nürnberg und Erlangen je drei Planungsbereiche entstehen. Die Ihnen vorliegenden Teilungsvorschläge wurden bereits auf Basis der uns vorliegenden Informationen aus den Regionen angepasst.

Die Kriterien, nach denen wir die Teilungsvorschläge erarbeitet haben, sind folgende:

- Einwohnerzahl innerhalb der einzelnen Planungsräume soll groß genug für eine sinnvolle Planung sein (mehr als 10.000 EW).
- Die Ausdehnung der Planungsbereiche (jeweils von den Ortsmittelpunkten der am weitesten auseinander gelegenen Orte gemessen) soll nicht größer als 30 km sein.
- Die neuen Planungsräume sollen zusammenhängend und ihre Form nach Möglichkeit nicht länglich gestreckt sein (Grund: Erreichbarkeit).
- Städte ab 50.000 EW im zu teilenden Mittelbereich sollen eigene Planungsbereiche sein (also z. B. auch der Stadtkreis Nürnberg, Erlangen, Fürth)

Wir bitten Sie zu prüfen, ob die vorgeschlagene Aufteilung aus Ihrer Sicht sachgerecht wäre oder ob Sie Korrekturbedarf sehen. Bitte beziehen Sie in Ihre Analyse insbesondere Überlegungen zur Geographie, Infrastruktur, Bevölkerungsbewegungen und der Landesentwicklung bzw. Regionalplanung mit ein.

Die Teilung der Mittelbereiche wird im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans voraussichtlich im November 2015 umgesetzt. Für diese Fortschreibung leiten wir Ende September das Stellungnahmeverfahren ein, in das Sie ebenfalls eingebunden werden. Die Frist für die Rückmeldung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens ist Montag, der 26.10.2015, 12 Uhr.

Es ist damit zu rechnen, dass die Teilungsvorschläge einer ausführlicheren Abstimmung bedürfen. Mittelbereiche, für welche die Abstimmung der Teilungsvorschläge nicht fristgerecht bis zur Sitzung des Landesausschusses im November 2015 abgeschlossen werden kann, finden Eingang in die nächste Fortschreibung des Bedarfsplans, voraussichtlich im Mai 2016.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Lisa Huschke
Fachreferentin
Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Eisenheimerstr. 39
80687 München
Tel. : (0 89) 5 70 93 - 2305
Fax : (0 89) 5 70 93 - 6 13 05

E-Mail : <mailto:lisa.huschke@kvb.de>
Internet : www.kvb.de

Wichtiger Hinweis an alle Mitglieder der KVB:

KV-SafeNet-Förderprogramm - jetzt mitmachen und bis zu 1.000 Euro sichern!
Informationen zum KV-SafeNet-Förderprogramm finden Sie hier:
<http://www.kvb.de/praxis/online-angebote/kv-safenet/foerderung/>

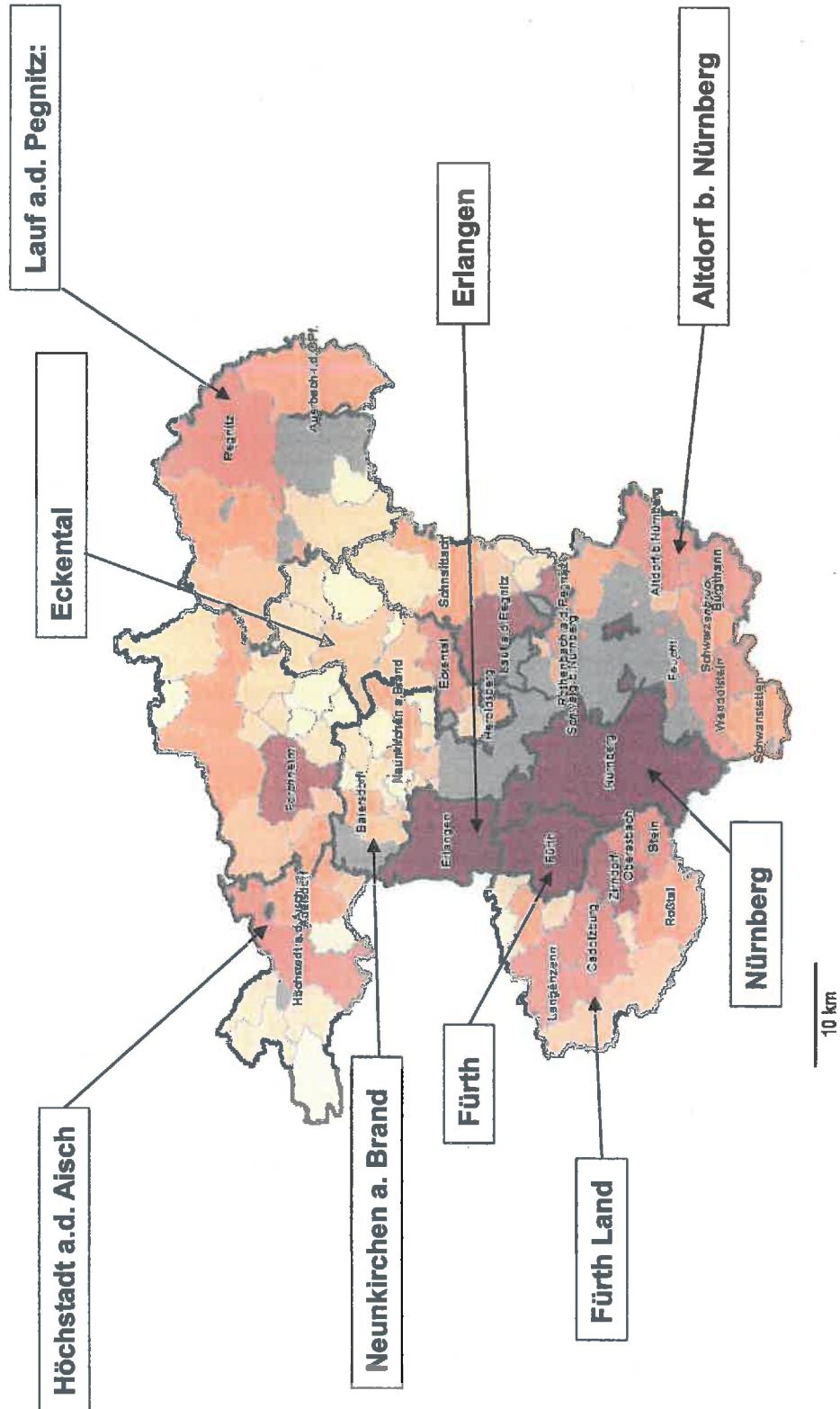
Disclaimer:

Bitte beachten Sie: die obige Mitteilung ist ausschließlich für die in den Adresszeilen benannten Personen bestimmt und enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Sollten Sie diese Nachricht fälschlicherweise erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender. Bitte löschen Sie die Nachricht und sehen Sie davon ab, die Inhalte zu nutzen, aufzubewahren, weiterzuleiten oder zu reproduzieren.

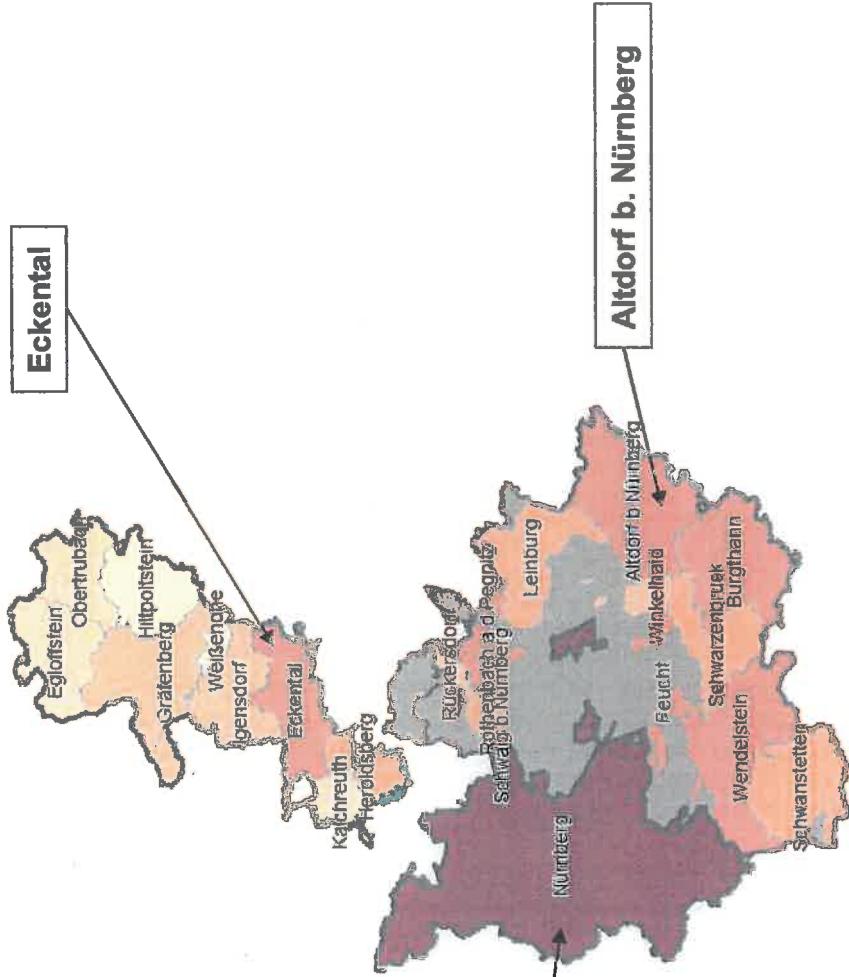
Virenschutz:

Unser Unternehmen verfügt über eine funktionierende Anti-Viren-Software und prüft jede abgesendete Email und deren Anhänge auf Viren. Trotzdem können wir nicht garantieren, dass die Email virenfrei ist und übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus Viren entstehen.

Teilungsvorschlag Nürnberg, Erlangen, Fürth

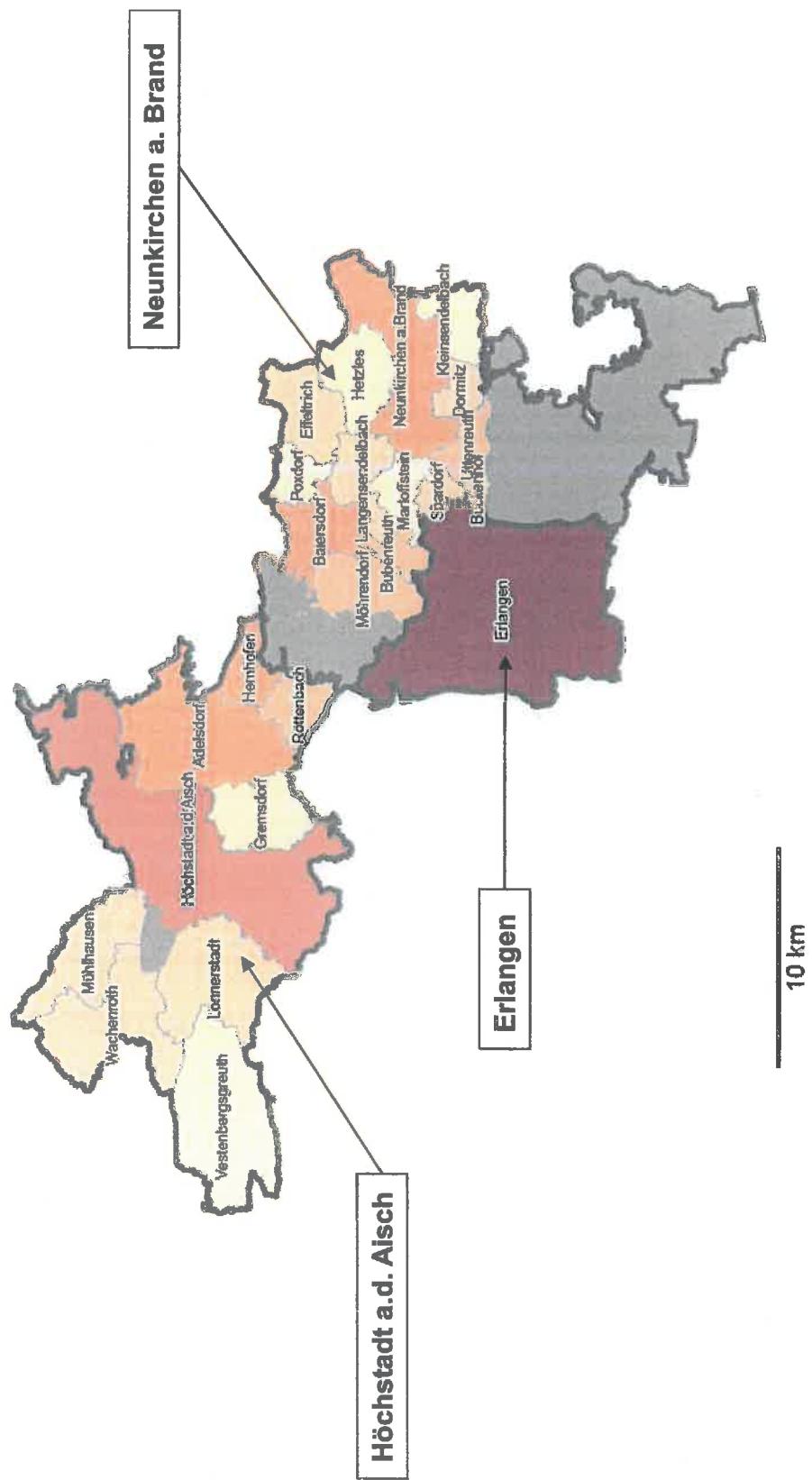


Nürnberg



10 km

Erlangen





Fürth

